

ARGUMENTE GEGEN FOLTER

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



FOLTER IST UNMENSCHLICH

Folter bricht Menschen körperlich und seelisch. Sie ist die schwerste Form von Misshandlung. Häufig geschieht sie im Verborgenen: Inhaftierte haben keinen Kontakt zur Außenwelt und sind ihren Peinigerinnen und Peinigern schutzlos ausgeliefert. Hilflosigkeit und Brutalität hinterlassen bei den Überlebenden neben körperlichen Folgen auch schwere psychische Verletzungen. Diese begleiten die Betroffenen meist ihr Leben lang und können eine Rückkehr in ein normales Leben erschweren.

FOLTER IST NUTZLOS

Durch Folter lassen sich Straftaten weder aufklären noch verhindern. Folter wird eingesetzt, um eine Person einzuschüchtern, sie zu bestrafen oder um Geständnisse und Informationen zu erpressen. Doch Menschen, die gefoltert werden, sagen alles aus, um ihr Leiden zu beenden. Informationen, die unter Folter erzwungen wurden, sind daher wertlos. Dies hat mittlerweile auch die US-Regierung in Bezug auf das CIA-Folterprogramm eingeräumt, das nach den Anschlägen vom 11. September 2001 gestartet worden war.

EIN „BISSCHEN FOLTER“ GIBT ES NICHT

Folter führt zu einer Eskalation der Gewalt. Wenn ein Schlag einen Inhaftierten nicht zum Reden bringt, wird ein zweites Mal zugeschlagen. Wenn Schläge nichts bewirken, werden dem Opfer stärkere Schmerzen zugefügt. Folter führt zum Verlust moralischer Maßstäbe. Sie sät Hass bei den Opfern und ihren Angehörigen und brutalisiert die Täterinnen und Täter. Die Geschichte zeigt: Wenn das Tabu gebrochen und Folter in Ausnahmefällen zugelassen wird, wird sie schnell zur Regel.

FOLTER IST WILLKÜRlich

Folter ist niemals gerechtfertigt, auch nicht im Umgang mit Personen, die sich strafbar gemacht haben. Die meisten Folterüberlebenden weltweit sind keine Straftäterinnen und Straftäter, sondern mittellose und ausgegrenzte Menschen, denen Straftaten vorgeworfen wurden. Auch Oppositionelle, Medienschaffende und Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger sind häufig betroffen. Viele Menschen, die Opfer von Folter geworden sind, waren schlicht zur falschen Zeit am falschen Ort.

FOLTER IST IMMER VERBOTEN

Folter ist weltweit verboten – immer und überall. 162 Staaten haben die UN-Antifolterkonvention ratifiziert. Das absolute Folterverbot ist in allen zentralen Menschenrechtsverträgen verankert. Das Verbot ist von so hoher Bedeutung, dass man es als „zwingendes Völkerrecht“ ansieht: Das heißt, es gilt auch für Staaten, in denen keine Gesetze gegen Folter existieren. Von dem absoluten Folterverbot darf nicht abgewichen werden. Selbst in Notsituationen darf es nicht gelockert werden.

FOLTER ZERSTÖRT DEN RECHTSSTAAT

Folter muss absolut und ohne Ausnahme verboten sein. Staatliche Behörden dürfen kein Ermessen haben zu entscheiden, wie viel Folter gerade noch in Ordnung ist. Denn ein solcher Spielraum öffnet dem Machtmissbrauch Tür und Tor. Ein Staat, der foltert – und sei es nur „in Ausnahmefällen“ – verliert seine moralische Autorität. Wenn der Staat die ihm anvertrauten Personen misshandelt, anstatt ihnen ein rechtsstaatliches Verfahren zu garantieren, missbraucht er sein Gewaltmonopol und damit das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger.

DAS FOLTERVERBOT SCHÜTZT ALLE

Wer das Foltern von „besonders schlimmen“ Verbrecherinnen und Verbrechern rechtfertigt, setzt grundlegende rechtsstaatliche Errungenschaften aufs Spiel: den Schutz des Individuums und der Menschenwürde. Denn wenn man zulässt, dass ein Mensch zum vermeintlichen Schutz der Gesellschaft oder zu Abschreckungszwecken gefoltert wird, nimmt man den Verlust der garantierten Menschenrechte jeder einzelnen Person in Kauf.

SIE WOLLEN MEHR WISSEN?

Weitere Argumente und Hintergrundinformationen finden Sie auf: www.amnesty.de/stopfolter

AMNESTY INTERNATIONAL DEUTSCHLAND E. V.

Zinnowitzer Straße 8. 10115 Berlin . E: info@amnesty.de

SPENDENKONTO . DE 233 702050 0000 8090100 . Bank für Sozialwirtschaft . BFS WDE 33XXX

www.amnesty.de

[www.twitter.com/amnesty_de](https://twitter.com/amnesty_de)

www.facebook.com/amnestydeutschland

© Amnesty International, November 2017, V.i.S.d.P.: Daniel Kreuz, Redaktion: Barbara Hohl & Roksolana Bayko, Art. Nr. 21014

STOP FOLTER

AMNESTY
INTERNATIONAL



GEMEINSAM FOLTER STOPPEN

Der Albtraum Folter ist Realität für unzählige Menschen weltweit. Trotz des absoluten Verbots ist Folter weit verbreitet: Allein zwischen 2009 und 2014 hat Amnesty International aus 141 Ländern glaubwürdige Berichte über Folter und Misshandlung erhalten. Regierungen quälen im Verborgenen oder liefern Menschen in Länder aus, in denen ihnen Folter droht. Dieser Skandal muss gestoppt werden.



©Amnesty International

Amnesty-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter dokumentieren weltweit Folter und andere Menschenrechtsverletzungen. Zu den häufigsten Foltermethoden gehören Schläge, simuliertes Erstickern, extreme Temperaturen, Elektroschocks, Schlafentzug oder das Aufhängen an Armen und Beinen. Amnesty-Berichte machen Unrecht öffentlich und veranlassen Regierungen zum Handeln.

1972 startete Amnesty die erste Kampagne zur Abschaffung von Folter. Ein Jahr später konnte den UN eine Antifolterpetition mit über einer Million Unterschriften übergeben werden.

1977 erhielt Amnesty unter anderem für die Arbeit gegen Folter den Friedensnobelpreis (Foto: Amnesty-Vize-Generalsekretär Thomas Hammarberg bei der Verleihung). 1984 verabschiedeten die UN die Antifolterkonvention.



©picture alliance/AP Images



©Andreas Chudowski/Amnesty International

Pauline Endres de Oliveira ist für Amnesty aktiv – zusammen mit Millionen Menschen weltweit. 2011 setzte sie sich zum Beispiel für eine Studentin in Bahrain ein, die wegen eines Gedichts inhaftiert und gefoltert wurde. Nach internationalen Protesten wurde die junge Frau freigelassen. „Es fühlt sich gut an, gemeinsam mit anderen aktiv zu werden und gegen Folter einzustehen“, sagt Pauline Endres de Oliveira.

Der Schauspieler Benno Fürmann unterstützt den Einsatz von Amnesty gegen Folter: „Die Bundesregierung muss von Ländern wie z. B. Mexiko und Usbekistan konkrete Schutzmaßnahmen gegen Folter fordern. Dazu gehören unabhängige Kontrollen in Polizeistationen und keine Verwendung von erfolgten Geständnissen vor Gericht. Sonst ist das Bekenntnis zum Folterverbot eine leere Floskel.“



©Henning Schacht/Amnesty International



©Privat

Die Mexikanerin Yecenia Armenta wurde 2012 von Polizisten festgenommen, vergewaltigt und unter Folter gezwungen, eine Tat zu gestehen, die sie nicht begangen hatte. Amnesty setzte sich für die zweifache Mutter ein. Seit Juni 2016 ist sie wieder in Freiheit: „Ich möchte allen Menschen, die mich begleitet haben, von ganzem Herzen danken. Ohne ihre Unterstützung wäre es sehr unwahrscheinlich gewesen, dass ich freigelassen werde.“

SO KANN FOLTER GESTOPPT WERDEN

Mehr als 30 Jahre nach Verabschiedung der UN-Antifolterkonvention ist klar: Es reicht nicht, wenn das absolute Folterverbot nur auf dem Papier steht. Die Staaten müssen ganz praktische Schutzmaßnahmen umsetzen:

- Festgenommene müssen Zugang zu Anwältinnen und Anwälten sowie Kontakt zu ihren Familien haben.
- Gefängnisse und Polizeistationen müssen unabhängig und unangekündigt kontrolliert werden.
- Unter Folter erzwungene Geständnisse dürfen nicht vor Gericht verwendet werden.
- Menschen dürfen nicht in Länder abgeschoben werden, in denen ihnen Folter und Misshandlung drohen.
- Personen, die Folttervorwürfe erheben, müssen von unabhängigen Stellen zeitnah medizinisch untersucht werden.

WERDEN SIE AKTIV!

Setzen Sie sich gegen Folter und Misshandlung ein. Denn Folter stoppen, heißt Menschen schützen.

Nehmen Sie an Amnesty-Aktionen teil!
Werden Sie Mitglied in einer Amnesty-Gruppe,
spenden Sie oder unterzeichnen Sie Online-Petitionen auf:

www.amnesty.de